

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/06**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Dienstag**, den **29. August 2006** um **19.00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister
Vizebürgermeister

Günter Gartner als Vorsitzender
Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher
Josef Schuster

Gemeinderat

Günter Böckl
Elfriede Dudek – ab 19.40 Uhr anwesend
Ewald Fiby
Johann Fink
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Erwin Strebl
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit:

GR Mag. (FH) Stephan Gartner
GR Werner Traupmann
GR Franz Doneus
GR Josef Schuckert

Schriftführer:

Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2006 (GZ.: GRAT - 05/06).
- TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Abbrucharbeiten Haus Neudorf 220 (neben FF Haus Neudorf).
- TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Holzwurmbekämpfung Kirche Kirchstetten.
- TOP 05 Beschlussfassung: Traktoranmietung und Schneepflugankauf für den Winterdienst in Neudorf.
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung.
- TOP 07 Beschlussfassung: Verordnung über die Errichtung von Hundeverbotzonen und über die Beseitigungsverpflichtungen für Verunreinigungen die durch Hunde verursacht werden.
- TOP 08 Beschlussfassung: Ankauf "Dog Station".
- TOP 09 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Neuherstellung Wasserleitung "Singer Gassl" Neudorf.
- TOP 10 Beschlussfassung: Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Einwohner der Marktgemeinde Neudorf bei Staat für den Winter 2006 / 2007.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 GO.

Der Gemeinderat möge die Aufnahme möge die Aufnahme des TOP „Baugrundverkauf an Claus und Natascha Fahringer“ in die Tagesordnung bewilligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 09 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

Der bisherige TOP 09 wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2006 (GZ.: GRAT - 05/06).

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Abbrucharbeiten Haus Neudorf 220 (neben FF Haus Neudorf).

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass der Abbruch des im Eigentum der Gemeinde stehenden Hauses Neudorf 220 geplant ist. An dieser Stelle soll der Zubau zum FF Haus errichtet werden.

Die Fa. Winter, Asparn a. d. Zaya hat ein Angebot für den Abbruch des Gebäudes gelegt.

Der Angebotspreis beträgt Pauschal (ohne Fundament)	€	2.980,00
zuzügl. 20 Mwst.	€	596,00
Gesamt	€	3.576,00

Die Fa. Lehner, Stützenhofen, wurde ebenso wie die Fa. Winter zur Angebotsabgabe eingeladen. Es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Winter zu im Sachverhalt angeführten Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Durchführung von Straßenbauarbeiten ausgeschrieben wurde.

Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Als Bestbieter ist die Fa. Strabag Bau AG, Laa an der Thaya hervorgegangen.

In folgenden Bereichen sollen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden:

Ortsstraße bei Schuster und Dudek, Verschleiß

Hinter Kindergarten, Asphaltierungsarbeiten

Gehsteig Kaufhaus Fiby bis Trinko

Ortsstraße hinter Elektro Kostenz

Vor Fiby Senior, Kanalschacht

Kellergasse Neudorf

Kirchstetten, Ortsstraße ab Kreuzung (bei Herthold) bis ca. Altpapier (Glassammelstelle)
Zlabern, Landesstraße – Ausbesserung Wasserrohrbruchstelle

Der Angebotspreis beträgt	€	45.918,14
<u>zuzügl. 20 Mwst.</u>	€	<u>9.183,63</u>
Gesamt	€	55.101,77

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Strabag zu im Sachverhalt angeführtem Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Holzwurmbekämpfung Kirche Kirchstetten.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass vor Durchführung des Generalservices an der Kirchstetter Reinold – Orgel auf Grund des Holzwurmbefalles eine Begasung des Kirchenraumes erforderlich ist.

Die Fa. Singer, Wien, hat ein Angebot für die Begasung des Kirchenraumes mit Sulfurylfluorid gelegt. Das hier angebotene Begasungsmittel greift im Gegensatz zu Blausäuregas Metalle wie z. B. Messing, Kupfer oder Gold nicht an.

Der Angebotspreis beträgt	€	7.890,00
<u>zuzügl. 20 Mwst.</u>	€	<u>1.578,00</u>
Gesamt	€	9.468,00

Ebenso wurde von der Fa. Singer ein Angebot für die Bekämpfung von Holzschädlingen im Dachstuhl der Kirche gelegt.

Die Bekämpfung soll hier im Heißluftverfahren erfolgen

Der Angebotspreis beträgt	€	2.250,00
<u>zuzügl. 20 Mwst.</u>	€	<u>450,00</u>
Gesamt	€	2.700,00

Diskussion:

GGR Langer: Für die Erhaltungsarbeiten an der Kirche Kirchstetten sind in den vergangenen Jahren bereits hohe Kosten für die Gemeinde entstanden.

Bgm. Gartner: Kirchstetten ist die 2. älteste Kirche im Weinviertel. Dieses Kulturgut kann man nicht verfallen lassen.

GGR Legat: Zahlt das Denkmalamt auch mit?

GGR Schuster: Die Option ist da, dass von 3. Seite eine Förderung kommen kann.

Der Bürgermeister trennt vor Abstimmung den Tagesordnungspunkt in A) und B).

A) Abstimmung „Begasung Kirchenraum“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Holzschädlingsbekämpfung (Begasung des Kirchenraumes) in der Kirche Kirchstetten an die Fa. Singer zu im Sachverhalt angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
11 Stimmen dafür
3 Stimmenthaltungen (GGR Langer, GR Kistner, GR Strebl)

B) Abstimmung „Schädlingsbekämpfung Heißluftbehandlung Dachraum“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Holzschädlingsbekämpfung (Heißluftbehandlung Dachraum) in der Kirche Kirchstetten an die Fa. Singer zu im Sachverhalt angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
10 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (GGR Langer, GR Kistner, GR Strebl
GR Böckl)

TOP 05 Beschlussfassung: Traktoranzmietung und Schneepflugankauf für den Winterdienst in Neudorf.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Schneeräumarbeiten in Neudorf ein Traktor angemietet und ein Schneepflugschild angekauft werden soll. Der Traktor soll für die Zeit von 15. November 2006 bis 15. März 2007 angemietet werden.

Als Bestbieter bei Traktor und Schneeschild wurde das Lagerhaus Technik Center Korneuburg ermittelt.

Die Entleihgebühr für die Zeit von 15. November 2006 bis 15. März 2007 beträgt € 1.850,- inkl. Mwst. In dieser Leihgebühr sind 85 Betriebsstunden enthalten. Diese Betriebsgebühr ist jedenfalls zu bezahlen, auch wenn die Betriebsstundenanzahl nicht erreicht wird.

Jede weitere Betriebsstunde wird zum Betrag von € 21,- berechnet.

Die Kosten für das Schneeschild betragen € 4.125,- inkl. 20% Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Anmietung des Traktors und für den Ankauf des Schneeschildes an die Fa. Lagerhaus Technik Center Korneuburg zu im Sachverhalt angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass mehrere Angebote für die geordnete Entsorgung des in der Kläranlage Neudorf anfallenden Klärschlammes eingeholt wurden. Als günstigstes Angebot ist aus den rechnerischen und sachlichen Vergleichen jenes des Gemeinde Abwasserverbandes Laaer Becken (GALB) hervorgegangen.

Bei dieser Entsorgungsvariante wird der Nassschlamm aus den Speicherbecken abgesaugt und mit einem LKW in die Verbandskläranlage Laa an der Thaya gebracht.

Die Kosten für die Entsorgung betragen € 13,50 / M3 Nassschlamm.
Pro Jahr fallen ca. 350 bis 400 m3 Nassschlamm in der Kläranlage Neudorf an.

Die Entsorgungskosten betragen somit ca. € 5.000,- pro Jahr.

Von Herrn Muck (Geschäftsführer des GALB) wurde vorgeschlagen, die Vereinbarung vorerst für ein Jahr abzuschließen und dann nochmals über die Zahlungs- und Abwicklungsmodalitäten zu verhandeln.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Entsorgung des Klärschlammes an den Gemeinde Abwasserverband Laaer Becken zu im Sachverhalt angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fr. GR Dudek ab 19.40 Uhr anwesend.

TOP 07 Beschlussfassung: Verordnung über die Errichtung von Hundeverbotzonen und über die Beseitigungsverpflichtungen für Verunreinigungen die durch Hunde verursacht werden.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass es immer wieder zu Verunreinigungen der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet durch Hundekot kommt. Vor allem in den Sandkisten finden sich immer wieder diese Verunreinigungen. Aus hygienischer Sicht ist es nicht zu verantworten, dass Kleinkinder mit verunreinigtem Sand in Kontakt kommen. Auch ist der Beachvolleyballplatz davon betroffen.

In der Zeitschrift „NÖGemeinde“ Ausgabe Juni 2006 wurde in dem Artikel „Rund um den Hund“ ausführlich über die Problematik berichtet und auch auf eine, vom Gemeindevertreterverband herausgegebene Musterverordnung für die Errichtung von

Hundeverbotszonen hingewiesen.

Da es nicht wie angegeben möglich war, diese Musterverordnung downzuloaden wurde sie beim Gemeindevertreterverband angefordert und von diesem auch übermittelt.

Diskussion:

GR Böckl: Wie ist das in der Praxis zu sehen.

Vizebgm. Krückl: Hunde dürfen in die Verbotszone nicht hinein. Sie müssen vor der Verbotszone angeleint werden und draußen bleiben.

GR Zeiler: In Städten gibt es auch Hundeverbotszonen. Die im Gemeindegebiet von Neudorf erst gerade fertig gestellten Spielplätze und Sportanlagen sollten durch die Einrichtung von Hundeverbotszonen geschützt werden.

Bgm. Gartner: Folgende Plätze sollen als Hundverbotszonen verordnet werden.

- Alle öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet
- Hauptplatz in Neudorf
- Beachvolleyballplatz Neudorf

Die genauen Grundstücksangaben finden sich in der vorliegenden Verordnung die wie folgt lautet:

Der Gemeinderat der Neudorf bei Staatz hat in seiner Sitzung am 29.08.2006, GRAT-06/06, TOP 07 gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-12, nachstehende

VERORDNUNG

über die Errichtung von Hundeverbotszonen und über eine Beseitigungsverpflichtung für Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, beschlossen.

§ 1

Hundeverbotszone

- 1) In jenen Anlagen oder Anlagenteilen, welche in der angeschlossenen Beilage genannt sind, ist das Führen von Hunden gänzlich untersagt.
- 2) Von diesem Verbot sind Diensthunde, die von Organen der öffentlichen Aufsicht, der Zollwache oder der zugelassenen Wachdienste in Ausübung ihres Dienstes bestimmungsgemäß verwendet werden, ausgenommen. Dies gilt auch für Rettungs- und Fährtenhunde sowie Blindenführerhunde und Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Tauber oder hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind. Liegt die im Anhang genannte Fläche in einem Jagdausübungsgebiet, dann sind auch Jagdhunde während der Jagd sowie Diensthunde der Jagdaufseher von diesem Verbot ausgenommen.

3) Die Hundeverbotsflächen sind durch Schilder zu kennzeichnen.

§ 2 Beseitigungsverpflichtung

Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Rasenflächen, Gehwegen (unbeschadet der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 54/2006), Kinderspielplätzen und Parkanlagen sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 3 Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung ist der Halter des Hundes verantwortlich. Wurde der Hund jedoch einer anderen Person anvertraut (Hundeführer), so ist diese verantwortlich.

§ 4 Strafbestimmung

Wer die Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese ist gemäß Art. VII Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (EGVG), BGBl. Nr. 50/ 1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 106/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 vom Bürgermeister zu bestrafen. Wird mit der Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden, ist eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen anzuordnen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neudorf, am

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Günter Gartner

durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht am:

Abzunehmen am:

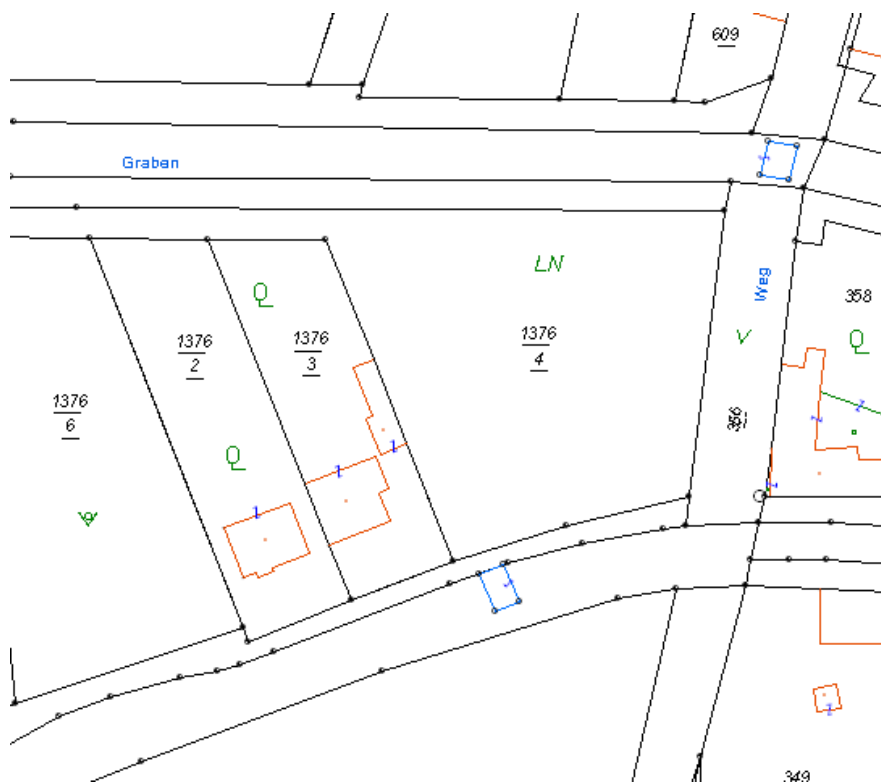
Abgenommen am:.....

Beilage zur Verordnung

über die Errichtung von Hundeverbotzonen und über eine Beseitigungsverpflichtung für Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden

Hundverbotzone 1

Spiel- Sportplatz bei Ortseinfahrt von Laa, Teilfläche von Gst. Nr. 1376/4, KG Neudorf



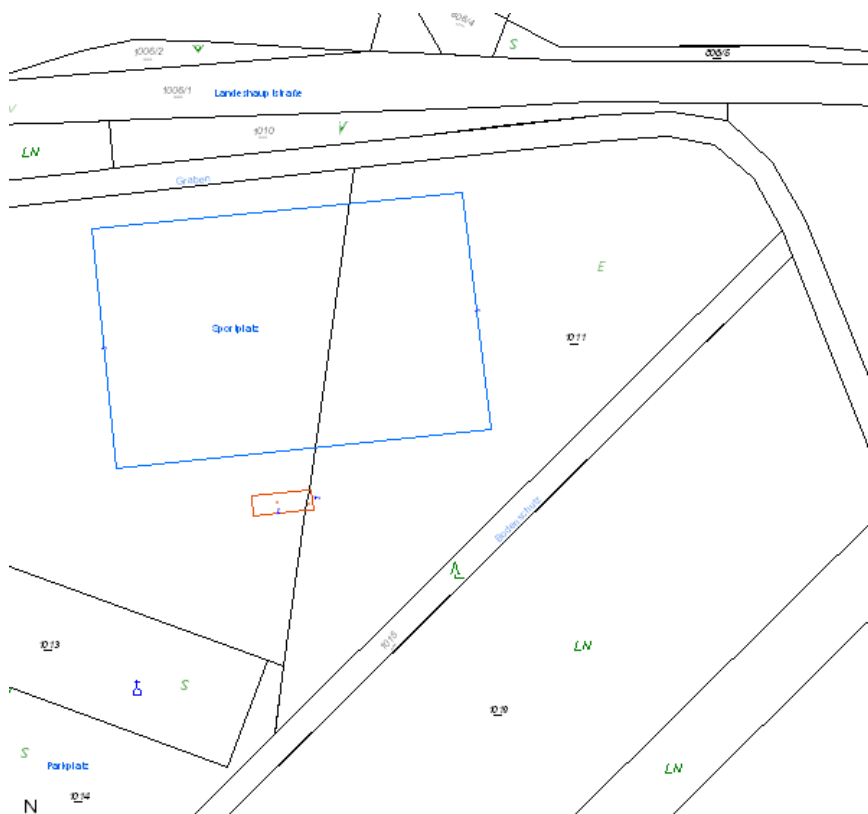
Hundverbotzone 2

Spielplatz in Siedlung Süd, Gst. Nr. 89, KG Neudorf



Hundeverbotszone 3

Spielplatz Sonnengarten und Beachvolleyballplatz in Neudorf,
Teilfläche von Gst. Nr. 1011, KG Neudorf



Hundeverbotszone 4

Sämtliche am Hauptplatz Neudorf befindlichen Grünflächen rund um die Kirche, den Pfarrhof und die Schule, Gst. Nr. 364, KG Neudorf



Hundeverbotszone 5

Spielplatz Zlabern, Gst. Nr. 2226/4, KG Zlabern



Hundeverbotszone 6

Spielplatz Kirchstetten, Gst. Nr. 30/1, KG Kirchstetten



Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Errichtung von Hundeverbotzonen und über eine Beseitigungsverpflichtung für Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Ankauf "Dog Station".

Sachverhalt: Der Bürgermeister verweist auf den im TOP vor hin.

Diskussion:

Es wird nur mehr über die Anzahl der „Dog Stations“ und den Aufstellungsort diskutiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 1 Stk Dog Station zum Stückpreis (Dog Station, Abfallbeutel, Abfallsäcke) von € 404,- zuzügl. 20%Mwst. und die Aufstellung beim Friedhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
14 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Kistner)

TOP 09 Beschlussfassung: Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Einwohner der Marktgemeinde Neudorf bei Staats für den Winter 2006 / 2007.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der NÖ- Landesregierung wieder beschlossen wurde, sozial bedürftigen Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006 / 2007 in der Höhe von € 100,- zu gewähren.

Der Bürgermeister schlägt vor, wie im vergangenen Jahr, den Zuschuss seitens der Gemeinde zu verdoppeln.

Um Missbrauch zu vermeiden, sollen nur jene den Zuschuss seitens der Gemeinde erhalten, bei denen auch wirklich die Voraussetzungen entsprechend den Richtlinien der NÖ Landesregierung vorliegen.

Sollte in einzelnen Fällen die NÖ Ldsrg. entgegen ihren eigenen Richtlinien Bürgern einen Heizkostenzuschuss gewähren die die Voraussetzungen nicht erfüllen, so soll dies seitens der Gemeinde ausgeschlossen sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verdoppelung des Heizkostenzuschusses der NÖ Landesregierung beschließen (d. h. es wird jenen sozial bedürftigen Gemeindebürgern ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- von der

Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz gewährt die lt. den Richtlinien der NÖ Landesregierung auch einen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss der NÖ Landesregierung haben, jedoch mit den im Sachverhalt angeführten Einschränkungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Baugrundansuchen an Claus und Natascha Fahringer, Hubergasse 10/7/6, 2136 Laa an der Thaya.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Claus und Natascha Fahringer, wohnhaft in 2136 Laa a. d. Thaya, Hubergasse 10/7/6, mit Schreiben vom 21. August 2006 ein Kaufansuchen zum Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1380/13, KG Neudorf, Öko Siedlung, zukünftig Haus Nr. 602, gestellt haben.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und erläutert die Lage des Grundstückes in der „Öko Siedlung“.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 1380/13, KG Neudorf mit einer Fläche von 878 m², an Claus und Natascha Fahringer, wohnhaft in 2136 Laa a. d. Thaya, Hubergasse 10/7/6, beschließen.

Der Verkaufspreis soll € 5,- / m² zuzügl. aller Gebühren, Vermessungskosten, Nebenkosten und allfälliger Steuern betragen.

Die Durchführung im Grundbuch ist von den Käufern bis spätestens 30. September 2007 zu veranlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist soll der Beschluss des Gemeindeamtes seine Gültigkeit verlieren.

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist im Kaufvertrag zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister berichtet über den Weiterbestand von TRV und TILL.

Der TRV ist zuständig für die Regionalentwicklung, der TILL für den Tourismus.

Das Jahresbudget beträgt:

TRV ca. € 90.000,- (ca. 18.000 Einwohner à €5,-)

TILL ca. € 150.000,- (davon ca. 75.000,- Eigenmittel des LuL + €75.000,- Landesförderung die mit 01.07.2007 wegfällt).

Finanzierung der Eigenmittel des LuL:

Therme Laa	€	20.000,-
Wirtschaft Laa (Soll)	€	20.000,-
<u>TRV</u>	<u>€</u>	<u>35.000,-</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>75.000,-</u>

Tatsächlich werden von der Laaer Wirtschaft aber nur ca. € 13.000,- aufgebracht.

Die Personalkosten betragen für TRV und TILL zusammen ca. € 125.000,- jährlich, für das GIZ ca. € 35.000,-.

Die Einnahme aus der Regionaltaxe soll in den TILL eingezahlt werden.

Zur finanziellen Besserstellung des TRV über den die gesamte Projektentwicklung läuft, sollten die Gemeinden den Mitgliedsbeitrag um ca. € 1,- pro Einwohner erhöhen.

GR Zeiler: Der Geschäftsführer ist nicht umsonst da gewesen. Vor einer Entlassung sollte man sich Gedanken machen wie es weitergeht.

GR Strelb: Geschäftsführer Fellingner wird nicht bis zum letzten Tag warten ob sein Dienstvertrag verlängert wird oder nicht.

Weitere Wortmeldungen:

GGR Langer: Wenn die Fa. Strabag mit den Straßenbauarbeiten beginnt, sollen die Straßenquerungen, die durch die Verlegung der Wasserleitungen durch Herrn Hauer entstanden sind, asphaltiert werden.

GGR Langer: Wann wird etwas gegen die Missstände (Verunreinigungen durch die Kühe, Mist, schadhafter Zaun, Ortsbildverschandelung) von Zeiler Günter und Lydia unternommen?

GR Zeiler: Die Missstände werden angeblich noch diese Woche beseitigt.

GGR Langer: Hoffmann Rudolf fährt mit dem Rasenmähertraktor am Wochenende zum Fischen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **20.15 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **06/06**